

Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
CDU-Fraktion
Klose/Brzezinski

TOP-Nr.:

Antrag

DS-Nr: 1348/5

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Mietendeckel und seine Folgen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der angebotenen Mieterberatung auf die möglichen Konsequenzen des Mietendeckels hinzuweisen, wenn dieser vor Gericht keinen Bestand hat.

Die Information soll folgende Punkte enthalten:

- Aufklärung über eventuelle rückwirkende Forderungen, wenn die Miete nach den Vorgaben des Mietendeckels gekürzt wurde
- Auswirkungen auf die zukünftige Miete, wenn der Mietendeckel ausläuft (fehlender Mietspiegel)
- Nachzahlungen, für vom Mieter nicht anerkannte Mieterhöhungen, die nicht gezahlt wurden, wenn die Rückwirkung des Mietendeckels vor Gericht keinen Bestand hat

Der BVV ist bis zum 31. Januar 2020 zu berichten.

Begründung:

Vielen Mietern sind die finanziellen Risiken, die sich mit einem Scheitern des Mietendeckels vor Gericht ergeben, nicht bewusst.

Sie müssen aber finanzielle Vorsorge treffen, um den Verlust der Wohnung nicht zu riskieren, für den Fall, dass der Senat nicht bereit ist die Konsequenzen seines Handelns zu tragen.